

## Substanzielles Protokoll 164. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. Februar 2013, 17.00 Uhr bis 21.02 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Ruth Anhorn (SVP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Michèle Halser-Furrer (EVP), Guido Hüni (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Fabienne Vocat (Grüne), Rebekka Wyler (SP), Thomas Wyss (Grüne)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/500](#) Eintritt von Martin Bürki (FDP) anstelle des zurückgetretenen Alain Kessler (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2010/168](#) Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Bruno Amacker (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
4. [2010/344](#) \* Weisung vom 06.02.2013: PV  
Postulat von Roger Tognella (FDP) und Alexander Jäger (FDP) STP  
betreffend Überarbeitung der städtischen Richtlinien und  
Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen  
auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung
5. [2013/31](#) \* Weisung vom 06.02.2013: FV  
Liegenschaftsverwaltung, Erwerb von Industrieland beim  
Schlachthof, Quartier Aussersihl
6. [2013/32](#) \* Weisung vom 06.02.2013: FV  
Dringliche Motion der Rechnungsprüfungskommission  
betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang  
mit Grossanlässen und Grossprojekten, Bericht und  
Abschreibung
7. [2009/501](#) Weisung vom 19.12.2012: VGU  
Motion von Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP)  
betreffend Bau eines Altersheims in Zürich-Seebach, Antrag auf  
nochmalige Fristerstreckung

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8.  | <a href="#">2013/3</a>   | E/A | Dringliche Motion der AL-, CVP-, Grüne- und SP-Fraktion vom 09.01.2013:<br>BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen   | VHB |
| 9.  | <a href="#">2011/213</a> |     | Interpellation von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 15.06.2011:<br>Wechselkursentwicklung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und dem US-Dollar, Auswirkungen auf die städtische Pensionskasse sowie die Lohnzahlungen | FV  |
| 10. | <a href="#">2011/261</a> | A   | Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Balthasar Glättli (Grüne), vertreten durch Christina Hug (Grüne), vom 06.07.2011:<br>Auflösung des Baurechtsvertrags mit der FIFA im Sonnenberg  | FV  |
| 11. | <a href="#">2011/337</a> | E/A | Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 14.09.2011:<br>Prüfung eines Job-Sharings für gewählte Vollämter in der Stadt Zürich  | FV  |
| 12. | <a href="#">2011/338</a> | E/A | Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 14.09.2011:<br>Erwerb der freierwerdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen  | FV  |
| 13. | <a href="#">2011/347</a> | E/A | Postulat von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 21.09.2011:<br>Auszahlungspraxis der Ausbildungszulagen an die städtischen Mitarbeitenden  | FV  |
| 14. | <a href="#">2011/377</a> | E/A | Postulat von Linda Bär (SP) und Jacqueline Badran (SP) vom 05.10.2011:<br>Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht  | FV  |
| 15. | <a href="#">2011/378</a> | E/T | Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2011:<br>Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, Einhaltung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen   | FV  |
| 16. | <a href="#">2011/379</a> | E/A | Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2011:<br>Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Verkehr mit der Bevölkerung und dem Gewerbe  | FV  |
| 17. | <a href="#">2012/12</a>  | A/P | Motion der SVP-, FDP- und der CVP-Fraktion vom 18.01.2012:<br>Erarbeitung einer Verordnung zur Festlegung und Überprüfung von Vermietungsbedingungen für gemeinnützige Wohnungen   | FV  |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

3628. 2013/28

**Postulat der AL-Fraktion vom 30.01.2013:**

**Areal der ehemaligen Oerlikon-Contraves an der Binzmühle-/Birchstrasse,  
Prüfung einer Planungszone**

*Niklaus Scherr (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Rheinmetall verlässt im Jahr 2017 das fünf Hektaren umfassende Areal. Im Rahmen der Sonderbauplanung Zürich Nord sind verschiedene Nutzungen vorgesehen. Es ist auch ein neuer Eigentümer in Sicht. Daher drängt es sich auf, planerisch rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um allfällig notwendige Anpassungen der Zonenordnung vorzunehmen.*

Der Rat wird über den Antrag am 6. März 2013 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

3629. 2012/500

**Eintritt von Martin Bürki (FDP) anstelle des zurückgetretenen Alain Kessler (FDP)  
für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 9. Januar 2013 anstelle von Alain Kessler (FDP 1+2) mit Wirkung ab 7. Februar 2013 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Martin Bürki (FDP 1+2), lic.rer. pol., Geschäftsinhaber, geboren am 30. Dezember 1970, von Langnau im Emmental/BE, Bellariastrasse 53, 8038 Zürich

3630. 2010/168

**Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des  
zurückgetretenen Bruno Amacker (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014**

Es wird mit Wirkung ab 27. Februar 2013 gewählt:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**3631. 2010/344**

**Weisung vom 06.02.2013:**

**Postulat von Roger Tognella (FDP) und Alexander Jäger (FDP) betreffend Überarbeitung der städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 25. Februar 2013

**3632. 2013/31**

**Weisung vom 06.02.2013:**

**Liegenschaftenverwaltung, Erwerb von Industrieland beim Schlachthof, Quartier Aussersihl**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 25. Februar 2013

**3633. 2013/32**

**Weisung vom 06.02.2013:**

**Dringliche Motion der Rechnungsprüfungskommission betreffend Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten, Bericht und Abschreibung**

Die Zuweisung an die SK FD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 25. Februar 2013 umstritten.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die RPK.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mauro Tuena (SVP) mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist das Geschäft der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3634. 2009/501**

**Weisung vom 19.12.2012:**

**Motion von Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) betreffend Bau eines Altersheims in Zürich-Seebach, Antrag auf nochmalige Fristerstreckung**

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 24. März 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2009/501, der Gemeinderäte Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) vom 4. November 2009 betreffend Bau eines Altersheims in Zürich-Nord, wird um weitere zwölf Monate bis zum 24. März 2014 verlängert.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Maleica Landolt (GLP):** *Der Stadtrat bittet bei der Weisung zum Bau eines Altersheims in Zürich Nord um eine erneute Fristerstreckung von zwölf Monaten. Im Quartier Seebach soll ein Alterszentrum für rund 120 Betagte realisiert werden. In der noch laufen-*

den Testplanung des Amtes für Hochbauten wird derzeit die Eignung eines potenziellen Standorts geprüft. Zu prüfen sind unter anderem die Umsetzbarkeit des Raumprogramms auf dem dafür vorgesehenen Areal, die Grundstückerschliessung und die generelle Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens. Auf Basis dieser Grundlage, einer Kostenschätzung und der Projektdefinition können danach die Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb und der Antrag für den Projektierungskredit erarbeitet werden. Die aktuelle Frist reicht nicht, um dem Gemeinderat den konkreten Projektierungskredit vorzulegen. Fallen alle Abklärungen positiv aus, wird der Kredit dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2013 beantragt. Die Mehrheit der Kommission begrüsst das Vorhaben des Stadtrats.

Kommissionsminderheit:

**Marina Garzotto (SVP):** Die SVP lehnt nach der ersten auch die zweite Bitte nach einer Fristverlängerung ab. Es ist an der Zeit, dass der Stadtrat Details zum geplanten Altersheim in Zürich-Seebach kommuniziert. Bei der Einreichung der Motion im November 2009 signalisierte der Stadtrat, dass er die Motion nicht entgegennehmen wolle. Der Rat hat die Motion aber im März 2010 überwiesen. Heute sind immer noch keine Einzelheiten bekannt. Offenbar existiert auch kein Alternativplan. Im schlimmsten Fall ginge es demnach nochmals vier bis fünf Jahre, bis uns der Stadtrat eine Weisung für einen Projektierungskredit vorlegen könnte. Die Anzahl der alten Menschen steigt stetig an. Diese Menschen möchten wissen, wo sie in Zukunft wohnen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Claudia Nielsen:** Wir nehmen die Motion ernst. Ein Altersheim zu planen, braucht jedoch Zeit und lässt sich nicht in zwei Jahren projektieren. Wir haben im Laufe der Frist eine Testplanung in Auftrag gegeben und haben ein Grundstück gefunden. Doch die Testplanung ist noch nicht abgeschlossen. Die Resultate werden bald vorliegen. Das Grundstück liegt auf dem Areal Eichrain in Zürich-Seebach. Sobald die Resultate vorliegen und wir dem Rat einen Kredit beantragen können, werden wir weiter informieren. Wir sind dringend auf Plätze für Bewohnerinnen und Bewohner angewiesen. Doch wenn die Fristverlängerung nicht bewilligt wird, gäbe es einen Schnellschuss. Das hätten die alten Menschen nicht verdient.

Weitere Wortmeldungen:

**Thomas Schwendener (SVP):** Es kann nicht sein, dass man die alten Leute so lange warten lässt und alles geheim hält. Die Leute wollen wissen, was kommt und wann es realisiert wird. Die SVP ist der Meinung, dass genug Zeit vergangen ist und lehnt eine Fristverlängerung ab. Wir hatten ein Objekt, das an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) übergang und nun im Bau ist. Dazu wurde kein einziger Rekurs eingereicht.

**Marianne Dubs Früh (SP):** Die SP unterstützt die Verlängerung. Wird die Verlängerung abgelehnt, wird die Durchführung des gesamten Projekts gefährdet.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Petek Altinay (SP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Andreas Edelmann (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Nicolas Esseiva (SP), Andrea Hochreutener (SP), Andreas Kirstein (AL), Tamara Lauber (FDP)  
Minderheit: Marina Garzotto (SVP), Referentin; Rolf Müller (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 24. März 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2009/501, der Gemeinderäte Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) vom 4. November 2009 betreffend Bau eines Altersheims in Zürich-Nord, wird um weitere zwölf Monate bis zum 24. März 2014 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3635. 2013/3

#### **Dringliche Motion der AL-, CVP-, Grüne- und SP-Fraktion vom 09.01.2013: BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Richard Wolff (AL)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3480/2013): In der 2009 eingereichten Einzelinitiative Schiller wurde gefordert, Gebiete zu bezeichnen, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen erstellt werden soll. In verschiedenen Expertisen und Stellungnahmen ging es insbesondere darum, wozu die Grundeigentümer im Rahmen von Gestaltungsplänen und Umzonungen verpflichtet werden können. Die vorliegende Motion beauftragt nun den Stadtrat, eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen. Mit dieser sollen Rahmenbedingungen definiert werden, mit denen in Gestaltungsplänen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen festgelegt werden kann. Es geht hierbei vor allem um Gestaltungspläne, die eine Um- beziehungsweise Aufzonung ermöglichen. Ein Teil der Aufzonung soll für den preisgünstigen Wohnungsbau reserviert werden. Ein Mindestanteil soll geprüft und dann mit den Grundeigentümern vereinbart werden. In der BZO soll es einen die in Frage kommenden Gebiete bezeichnenden Ergänzungsplan geben. Diese Vorlage soll sozialverträgliche Verdichtungen ermöglichen. Mit der Erstellung von preisgünstigem Wohnungsbau wird auch die soziale Durchmischung gewährleistet.*

***Thomas Schwendener (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Eine solche Vorschrift gehört nicht in eine BZO. Wir sind gegen solche Vorschriften. Der Mietzins sollte nicht auch noch vorgeschrieben werden. Preise und Nebenkosten können schwanken. Eine Festlegung einer Obergrenze bei Bau- und Investitionskosten ist falsch.*

Weitere Wortmeldungen:

***Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Hierbei geht es nicht um ein Diktat von oben, sondern um mehr Gestaltungsspielraum für die Erstellung von preisgünstigen*

Wohnungen. In rechtlicher Hinsicht ist das aber nicht einfach. Die Motion schlägt eine praktikable Lösung vor, die auch in unserer Fraktion Unterstützung findet. Die GLP hat ein BZO-Paket eingereicht, in dem wir ähnliche Forderungen stellen.

**Michael Baumer (FDP):** Wir sind durchaus auch der Meinung, dass man Instrumente für die Grundeigentümer möglichst zahlreich gestalten muss. Eines dieser Instrumente in diesem Vorstoss ist, dass man preisgünstige Wohnungen baut. Das ist heute aber bereits auf freiwilliger Basis möglich. Gut ersichtlich ist das etwa am Beispiel Manegg. Der Vorstoss ist in dieser Form unnötig. Wir befürchten zudem, dass die Kann-Formulierung bei einer allfälligen Umsetzung zu einer Muss-Formulierung wird und man die Grundeigentümer grundsätzlich dazu zwingt. Das wollen wir nicht. Der Vorstoss ist in dieser Form unnötig und birgt die Gefahr einer weiteren Reglementierung.

**Gabriele Kisker (Grüne):** Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus unter den Mietwohnungen soll innert vierzig Jahren auf einen Drittel erhöht werden. Allein durch die Aktivierung von Baulandreserven der Stadt und durch die Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials der Genossenschaften ist das Plansoll aber nicht zu erreichen. Es braucht zusätzliche Massnahmen. Der Mehrwert kann bei Um- und Aufzonungen nicht abgeschöpft werden. Auch direkte Auflagen zur Einforderung von gemeinnützigem Wohnungsbau sind rechtlich nicht möglich. Mit der Motion wird gefordert, dass die Stadt zumindest bei jedem Gestaltungsplan im Rahmen von Planungsverfahren einen Verhandlungshebel zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus ansetzen kann und eben auch muss. Nach wie vor kommt es auch auf den guten Willen der Bauherrschaft an. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

**Gabriela Rothenfluh (SP):** Wir unterstützen die Motion. Wenn die Grundeigentümer etwas von der Stadt erhalten, sollen sie auch etwas zurückgeben. Dies soll nicht nur auf Freiwilligkeit beruhen. Die Motion fordert, dass klare Regeln festgelegt werden. Dann wissen auch die Grundeigentümer, woran sie sind. Die Stadt muss den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbau erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft, dass die Bevölkerung durchmischt ist. Es ist daher sehr sinnvoll, den preisgünstigen Wohnungsbau in der BZO soweit als möglich zu regeln und einen Ergänzungsplan zu erstellen, der bezeichnet, in welchen Gebieten gemeinnützig gebaut werden soll.

**Markus Knauss (Grüne):** Preisgünstige Wohnungen sollen über den Gestaltungsplan realisiert werden. Dieses Mittel, das mit Mehrwerten verbunden ist, geben wir nicht einfach so aus der Hand. Wir können uns heute für eine kontrollierte, systematische Vorgehensweise entscheiden. Wenn nicht, werden wir diese Bedingungen bei jedem einzelnen Gestaltungsplan wieder neu aushandeln müssen. Es wäre eine Illusion, wenn jemand behaupten würde, dass ihn eines der zentralen Politikfelder in dieser Stadt, nämlich preisgünstiges Wohnen, nicht interessiert. Wir geben der Verwaltung Regeln, wie wir in Zukunft Gestaltungspläne in diesem Bereich behandelt haben möchten.

**Mario Mariani (CVP):** Auch die CVP unterstützt die Motion. Die Stadt Zürich ist vom kantonalen Gesetz stark eingeschränkt. Mit dieser Motion aber kann etwas erreicht werden. Auch auf kantonaler Ebene sind verschiedene Vorstösse hängig, Vorschriften zu preisgünstigem Wohnungsbau einzuführen. Preisgünstiger Wohnungsbau ist nicht nur das Problem der Stadt Zürich. Der Kanton Zug etwa hat die Gemeinden im kantonalen Richtplan verpflichtet, für preisgünstigen Wohnungsbau eigene Grundstücke zu überbauen, aber auch Zonen auszuscheiden, in denen preisgünstiger Wohnungsbau privilegiert werden soll. Auch die Gemeinde Küsnacht hat kürzlich im Rahmen von wohl freiwilligen Sonderbauvorschriften einen solchen Artikel verabschiedet. Dort wurde mittels Anreizsystem bei einem Anteil von 20 % preisgünstigen Wohnungsbaus ein Bonus auf die Ausnützung gewährleistet. Es ist davon auszugehen dass dieser Artikel

auch vom kantonalen Gesetzgeber so sanktioniert wird. Diese Motion ist eine der seltenen Möglichkeiten, welche die Stadt hat, auf gesetzgeberischer Stufe tätig zu sein, und sollte genutzt werden.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Die Landreserven der Stadt Zürich und der Genossenschaften reichen nicht aus, um den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf 33 % zu erhöhen. Die Motion schlägt vor, dass man mit Land von Privaten einen Anteil solcher Wohnungen erreicht. Das scheint uns sinnvoll. Es wird zunehmend zum Problem, dass wir einzelne Quartiere von Reichen, von Superreichen und von Armen haben. Wir brauchen eine Durchmischung. Mit solchen Gestaltungsplänen, in denen es Luxuswohnungen, Geschäfte, aber auch gemeinnützige Wohnungen gibt, ist das ideal zu erreichen. Die Überbauung Manegg ist ein erfolgreiches Beispiel dafür. Es geht darum, dass man eine gewisse Rechtssicherheit hat. Unternehmer wissen schon in der Vorplanung, worauf sie sich einlassen.

**Christoph Spiess (SD):** Grundeigentümer wollen oft mehr bauen, als die Regelbauweise nach der BZO zulässt. Der Gestaltungsplan ermöglicht häufig mehr Ausnützung und damit mehr Gewinn für den Grundeigentümer. Der Grundeigentümer hat aber keinen Anspruch auf den Erlass eines Gestaltungsplans. Auch bei einem privaten Gestaltungsplan kann das Parlament jederzeit Nein sagen. Wenn jemand einen Vorteil erhält, ist es gerecht, dass er in Form von kostendeckenden und nicht renditeorientierten Wohnungen etwas mehr Profit abgeben muss. Es wurde von weitergehender Reglementierung gesprochen. Doch der Boden ist ein knappes Gut, das mit zunehmender Bevölkerungsdichte noch knapper wird. Hier braucht es mehr Reglementierung. Der Boden sollte nicht Spielball privater Interessen allein sein. Das Bodenrecht grundsätzlich umzugestalten, ist auf kommunaler Ebene leider nicht möglich. Doch die Motion ist ein sinnvolles Instrument, um den Anteil des nicht profitorientierten Wohnungswesens zu erhöhen.

**Gian von Planta (GLP):** Das Prinzip, bei Um-/Aufzonungen oder Mehrausnützungen eine Vorschrift zum gemeinnützigen Wohnanteil festzusetzen, ist sinnvoll. Wir müssen diese Mechanismen nutzen, um den Anteil von 33 % gemeinnütziger Wohnungen zu erreichen. Wenn ich freiwillig gemeinnützigen Wohnbau machen kann und dafür eine höhere Ausnützung erhalte, habe ich zwar nicht einen Gewinn auf dem gemeinnützigen Wohnbau, doch ich kann die Gemeinkosten – zum Beispiel die Landkosten – auf alle Wohnungen verteilen. So ergibt sich unter dem Strich eine Mehrrendite für den Investor. Die vorliegende Motion ist aber nicht ganz ausgereift. Wir haben deshalb eine eigene Motion eingereicht: Wer in einer Überbauung gemeinnützigen Wohnanteil realisiert, soll einen Bonus erhalten. Im Unterschied zur vorliegenden Motion, welche sich nur auf Gestaltungspläne bezieht, verlangen wir eine Ausdehnung auf weitere Wohnzonen. Andere Gemeinden wie Küsnacht haben gezeigt, dass so etwas möglich ist. Es ist sogar möglich, mit der bestehenden BZO und dem Planungs- und Baugesetz des Kantons (PBG) solche Zonen einzuführen. Mittels Sonderbauvorschriften können wir bei einer Aufzonung zum Beispiel einen Anteil gemeinnützigen Wohnbaus wünschen. Der Eigentümer kann dann immer noch entscheiden.

**Niklaus Scherr (AL):** Diese vorliegende Motion gibt eine Rahmenordnung mit Rahmenbedingungen sowohl für den Stadtrat als auch für die Investoren. Wenn über die Normausnützung hinaus eine Mehrausnützung zugestanden wird, hat sie entweder einen ökologischen Preis oder einen Preis in Form von mehr bezahlbaren Wohnungen. Anders können wir in dieser Stadt weder die 2000-Watt-Gesellschaft realisieren noch das Ziel erreichen, mehr bezahlbare Wohnungen zu haben. Wir haben die Wahl zwischen einzelnen Gestaltungsplanübungen oder einer klaren Rahmenordnung. Auch auf kantonaler Ebene müssen wir zu einer brauchbareren Rahmenordnung kommen.



Der Kanton sollte den Gemeinden den notwendigen zusätzlichen Spielraum für kreative Siedlungspolitik einräumen.

**Roger Liebi (SVP):** Zum Votum von Markus Knauss (Grüne): Es geht nur um Ideologie und schon lange nicht mehr um das Gemeinwohl aller Bürger der Stadt. Diese Motion ist nichts anderes als mittelstandsfeindlich. Die Wohnungen, die dem Mittelstand entzogen werden, werden letztlich teurer. Zur CVP: Befürwortet man billigen und günstigen Wohnungsbau, müsste man auch die Revision des Raumplanungsgesetzes ablehnen. Diese wird auch in der Stadt wesentlich höhere Mieten bringen. Zur EVP: Dr. Martin Mächler (EVP) sprach davon, dass reiche Quartiere aufgelöst werden müssen. Er scheint sich bezüglich Umverteilung und Neiddebatte den Linken anzuschliessen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen. Mit dieser Motion wird ein Verhandlungsmandat festgeschrieben. Es wird nicht auf eine Verpflichtung gesetzt. Das bringt eine verbesserte Verhandlungsposition. Es ist ein klares Zeichen, dass bei Auf- und Umzonung mit Mehrwerten auch etwas zurückgegeben werden soll. Der Stadtrat will die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus breit abstützen. Dieser Auftrag ist auch deutlich in der Stimmbevölkerung abgestützt. Um dieses Ziel zu erreichen, will der Stadtrat alle planungsrechtlichen Mittel ausloten und nutzen. Er begrüsst es auch, wenn auf übergeordneter Ebene mehr Optionen für die Gemeinden möglich gemacht werden. Das PBG schränkt das Denken planungsrechtlich sehr stark ein. In der Regelordnung bei Arealüberbauungen können wir dies nicht einfordern. Wir müssen dies heute in Sondernutzungsinstrumenten über Verhandlungspositionen einfordern. In diesem Rahmen wird bei der Teilrevision der BZO auch diese Motion umgesetzt werden. Die konkrete Ausgestaltung wird in diesem Rat debattiert werden können.

Die Dringliche Motion wird mit 77 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3636. 2011/213**

**Interpellation von Patrick Blöchliger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 15.06.2011:**

**Wechselkursentwicklung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und dem US-Dollar, Auswirkungen auf die städtische Pensionskasse sowie die Lohnzahlungen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1495 vom 7. Dezember 2011).

**Patrick Blöchliger (SD)** nimmt Stellung: Mit den Unruhen in Europa und den angeschlagenen Euro-Ländern wäre es das Beste, die Euro-Bestände so rasch wie möglich abzustossen. Es ist eine Frage der Zeit, bis die EU mit ihrer Einheitswährung in sich zusammenfällt. Unsere Nationalbank investiert mehrere Milliarden Franken in eine Währung, mit dem Wissen, dass es diese früher oder später so gar nicht mehr geben würde. Das ist eine Frechheit. Auch die städtische Pensionskasse legt einen Teil der Gelder in Euro an. Immerhin wächst der Bestand an Euro und US-Dollar in der städtischen Pensionskasse nicht mehr an. Klüger wäre es jedoch, den Bestand an Euro und US-Dollar zu senken. Wir appellieren an die Vernunft des Stadtrats, Fremdwährungen im Interesse aller so tief wie möglich zu halten.

Weitere Wortmeldung:

**Theo Hauri (SVP):** Für ein Gemeinwesen mit einem Budget von rund 8,5 Milliarden Franken ist eine abgesicherte Fremdwährungsposition über 2 Millionen Euro vernachlässigbar. Wer wie die Mehrheit in diesem Rat Investitionen in Windräder im Euroraum befürwortet, muss sich nicht wundern, wenn Verpflichtungen und Beteiligungen in Euro anfallen. Besonders lukrativ scheint ja das angeblich so tolle Windmühlengeschäft auch nicht zu sein. Viel zu billige Zinsen bewirken einen regelrechten Anlagenotstand, auch bei den städtischen Pensionskassen. Im Bemühen, wenigstens etwas höhere Renditen zu erzielen, kommt die Versicherung um Fremdwährungspositionen und alternative Anlagen nicht herum. Das Resultat kommt vollumfänglich den städtischen Angestellten zugute. Ohne Risiko winken nämlich bereits Negativzinsen. Mit immer höheren Gewinnausschüttungen der Nationalbank zu liebäugeln, ist volkswirtschaftlich immer falsch. Das Problem liegt nach wie vor bei den Ausgaben. Angesichts der dramatischen Verwerfungen an den Finanzmärkten ist statt mehr Umverteilung eine vollständige Zuweisung von Gewinnen an die Reserven angezeigt.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3637. 2011/261

**Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Balthasar Glättli (Grüne), vertreten durch Christina Hug (Grüne), vom 06.07.2011:  
Auflösung des Baurechtsvertrags mit der FIFA im Sonnenberg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Marianne Aubert (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1520/2011): Wir fordern mit dem vorliegenden Postulat den Stadtrat auf, den noch bis 2056 gültigen Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg aufzulösen und das Gebäude für die Quartierbevölkerung besser nutzbar zu machen. Bei Vertragsabschluss war man der Überzeugung, man könne die FIFA nur in der Stadt Zürich halten, wenn man ihr grosszügige Räumlichkeiten auf dem Sonnenberg zur Verfügung stellt. 2005 bezog die FIFA den Neubau beim Zoo. Die Stadt Zürich zeigte sich dort sehr kulant – auch bei einer nachträglichen Aufstockung. Für den Sonnenberg erhält die Stadt von der FIFA jährlich lediglich 200 000 Franken. Es wird immer nur davon gesprochen, dass Zürich von den vielen Gästen und dem Renommee profitiert. Das Restaurant am Sonnenberg verdient es aber, der Bevölkerung zur Verfügung zu stehen, und zwar mit einem Angebot zu bezahlbaren Preisen. Der Sonnenberg soll wieder zu einem Ausflugsort für Familien werden. Es ist an der Zeit, den Baurechtsvertrag neu zu verhandeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Wir haben nicht nur mit der FIFA Baurechtsverträge abgeschlossen, sondern auch mit Genossenschaften. Baurechte sind langfristige Engagements, durch die die Investoren darauf zählen können, dass ihr Investment sich lohnt. Im Jahr 1995/1996 war man froh, dass die FIFA den Sonnenberg übernahm. In einem Baurechtsvertrag gibt es keine Kündigungsvereinbarungen. Eine Auflösung wäre nur auf dem Klageweg möglich, so zum Beispiel, wenn der Zins nicht bezahlt würde. Dieser Baurechtsvertrag kann nicht innert nützlicher Frist oder mit nützlichen Gründen aufgelöst werden. Würden wir die Baurechte hier aufweichen, könnte man dies auch an anderen Orten anwenden wollen und sich dabei

auf das Beispiel FIFA beziehen. Es handelt sich auch nach wie vor um eine gute Lösung. Die FIFA bezahlte der Stadt Zürich letztes Jahr 20 Millionen Franken für Fussball, unter anderem für Frauenfussball. Sie ist also keineswegs nur auf den einseitigen Profit aus.

Weitere Wortmeldungen:

**Christina Hug (Grüne):** Der Sonnenberg war einst ein attraktives und beliebtes, von den Quartierbewohnern sehr geschätztes Ausflugsziel. Die Grünen haben den Baurechtsvertrag mit der FIFA damals vehement bekämpft. Im Abstimmungskampf wurde uns versichert, dass Familien und Ausflügler weiterhin herzlich willkommen seien und die Restaurantpreise bezahlbar seien. Dies wurde auch so im Vertrag vermerkt. Im Restaurant Sonnenberg findet man heute aber weder Familien noch Quartierbevölkerung. Die Preise sind sehr hoch. Es wurde ein Wurststand erstellt, der aber selten benutzt wird. Die Leute möchten sich normal im Restaurant verpflegen können. Die FIFA hat während eineinhalb Jahrzehnten bewiesen, dass sie weder fähig noch willens ist, ein Angebot für die Stadtbevölkerung zur Verfügung zu stellen. Damit verstösst sie gegen einen wesentlichen Punkt im Baurechtsvertrag. Es wäre deshalb nur konsequent, wenn die Stadt den Baurechtsvertrag überdenken würde.

**Roger Liebi (SVP):** Immer wieder wird beschworen, wie wichtig internationale Ausstrahlung für Zürich ist. Doch gerade diese wird hier kritisiert. Auch die Wertschöpfung in der Hotellerie wird kritisiert. Bei diesem Vorstoss geht es um Neid. Die Institution passt den Postulanten nicht. Doch die FIFA bringt Arbeitsplätze, Umsatz und Steuern. Im Jahr 2011 bezahlte die FIFA 5 Millionen Franken Steuern, beschäftigte 300 Personen und zahlte insgesamt 70 Millionen Franken Lohn aus. Im Sonnenberg befinden sich mindestens 50 Arbeitsplätze von FIFA-Mitarbeitenden. Die Postulanten wären somit auch gegen die Arbeitsplätze.

**Dr. Martin Mächler (EVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Die von der FIFA bezahlten Zinsen für den Sonnenberg sind in keiner Art und Weise marktgerecht für einen Weltkonzern dieser Grösse. Das ist stossend, auch wenn die Arbeitsplätze durchaus positiv zu werten sind. Doch die FIFA hält sich nicht an den Baurechtsvertrag. Wir verlangen deshalb, dass der nicht eingehaltene Baurechtsvertrag möglichst schnell geändert wird und stellen folgenden Textänderungsantrag: Die zweite Hälfte des Satzes «und einer gemeinnützigen oder ertragsreichen Nutzung zuführen kann» soll aufgelöst und neu verhandelt werden. Der neue Text soll heissen: «und bei einer Neuverhandlung einen marktüblichen Baurechtszins verlangen kann». Es wäre nicht sinnvoll, die FIFA vertreiben oder an einer solch guten Lage ein Quartierrestaurant erzwingen zu wollen. Dass die Restaurantpreise an dieser Lage etwas höher ausfallen, ist klar. Die momentane Situation ist nicht angenehm, doch etwas freie Marktwirtschaft spielt in diesem Bereich auch. Doch dann sollten auch freie Marktpreise für das Land bezahlt werden.

**Dr. Urs Egger (FDP):** Man musste damals froh sein, dass die FIFA das Gebäude so übernommen hat. Die Sanierung war sehr aufwändig und niemand sonst wollte das Gebäude so übernehmen. Zum teuren Restaurantangebot: Das Angebot ist auch für Durchschnittsmenschen, so etwa Fussballvereine aus dem Quartier, bezahlbar. Ich sehe deshalb keinen Grund, weshalb man nun die Rechtssicherheit in Frage stellen sollte. Diese ist offenbar ein Gut, das für Rot-Grün nicht zählt. Wir lehnen das Postulat ab.

**Matthias Wiesmann (GLP):** Die wesentlichen Argumente wurden bereits genannt. Es geht um zahlreiche Arbeitsplätze. Die FIFA hat das Gebäude saniert. Bei Vertragsabschluss interessierte sich niemand ausser der FIFA für das Gebäude. Beim

*Restaurantangebot kann man geteilter Meinung sein. Vielleicht gibt es dort aber noch einen anderen Weg. Einmal einen etwas teureren Kaffee zu bezahlen, ruiniert niemanden. Was uns stört, ist das generelle FIFA-Bashing. Noch schlimmer ist es, dass man versucht, Baurechtsverträge abzuändern. Das ist gefährlich, denn damit würde eine Büchse der Pandora geöffnet.*

**Jean-Claude Virchaux (CVP):** *Die CVP wird den Vorstoss ablehnen. Es scheint sich tatsächlich um eine Neiddebatte zu handeln. Rechtlich ist es schwierig, einen solchen Baurechtsvertrag aufzulösen oder neu zu verhandeln. Die Textänderung der EVP bringt deshalb nichts. Millionenschwere Genossenschaften in der Stadt Zürich haben ebenfalls Baurechtsverträge und profitieren davon. Die FIFA zahlte der Stadt Zürich letztes Jahr 20 Millionen Franken. Wäre die FIFA in einer anderen Stadt, hätte Zürich die 20 Millionen Franken nicht erhalten. 1996 hat die FIFA zusätzlich zum Baurecht für die dazumal bestehenden Gebäude 6,5 Millionen Franken bezahlt. Seither hat sie rund 50 Millionen Franken darin investiert. Das ist viel Geld. Es geht aber auch um Arbeitsplätze und Steuern. Es gibt keinen einzigen sachlichen Grund, dieses Postulat zu unterstützen.*

**Andreas Kirstein (AL):** *Mit der Auflösung von Baurechtsverträgen muss man sehr vorsichtig verfahren. Es gibt übergeordnete Erwägungen der Rechtssicherheit. Es ist nicht ratsam, solche Verträge zum Spielball kurzfristiger oder langfristiger politischer Überlegungen zu machen, nachdem man einmal einen Baurechtsvertrag abgeschlossen hat. Heute ist es die FIFA – morgen könnte es eine Baugenossenschaft sein, übermorgen ist es ein Privater, der es wieder jemandem nicht recht macht. Ich bin aus diesen übergeordneten Überlegungen gegen das Postulat, nicht weil mir die FIFA besonders sympathisch wäre. Der Textvorschlag der EVP scheint mir allerdings ein gangbarer Kompromiss zu sein. Neuverhandlungen bei Unzufriedenheit mit einem Verhalten eines Vertragspartners sind sinnvoller als eine Vertragsauflösung.*

**Urs Fehr (SVP):** *Ein Baurechtsvertrag kann nicht einfach so geändert werden. Die SP und die Grünen lassen sich auf einen problematischen Weg ein. Zum Votum von Christina Hug (Grüne): Auch hier geht es wieder um Neid. Bei den Restaurantbesuchern handelt es sich vermutlich um Personen, die jeden Tag sehr lange arbeiten, viel Geld verdienen und jedes Jahr sehr hohe Steuern bezahlen. Vielleicht bezahlen diese Personen in diesem Restaurant gerne etwas mehr, um ihre Ruhe zu haben und nicht von Kindergeschrei umgeben zu sein.*

**Dominique Feuille (SP):** *Wir bitten den Stadtrat, das Postulat zu prüfen. Es geht nicht darum, was man von der FIFA hält. Doch die FIFA erfüllt den Baurechtsvertrag in dem Sinne nicht mehr, weil sie das Haus gar nicht mehr braucht. Deshalb könnte man prüfen, ob der Vertrag noch rechtens ist. Die FIFA bezahlt 200 000 Franken Baurechtszins pro Jahr. Welchen Zins muss wohl der Restaurantbetreiber der FIFA bezahlen? Es wäre sinnvoll, das Baurecht zu überprüfen und den Baurechtszins anzupassen.*

**STR Martin Vollenwyder:** *Ich möchte einige Fakten berichtigen. Erstens: Die FIFA benutzt das Gebäude heute vollumfänglich. Zweitens: Ein Quartierrestaurant zu definieren, ist nicht einfach. Den einen gefällt es, den anderen nicht. Ändert man hier grundlegende Vertragsbestimmungen, öffnet man eine Büchse der Pandora. Das könnte für die Stadt Zürich ins Auge gehen. Wie soll man sagen können, dass man bei Genossenschaften über 5 Jahre nur 50 % der Teuerung anpasst und bei der FIFA nicht? Solche Verhandlungen kann man nach Treu und Glauben nicht führen. Man war damals sehr dankbar, dass die FIFA den Sonnenberg übernommen hat.*

Marianne Aubert (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich den Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg auflösen und bei einer Neuverhandlung einen marktüblichen Baurechtszins verlangen kann. kann und einer gemeinnützigen oder ertragsreicheren Nutzung zuführen kann.

Das geänderte Postulat wird mit 60 gegen 55 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3638. 2011/337**

**Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 14.09.2011:  
Prüfung eines Job-Sharings für gewählte Vollämter in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Hans Urs von Matt (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1709/2011): *Mit dieser Vorlage sollen die Möglichkeiten eines Job-Sharings für gewählte Vollämter geprüft werden. Es ist oft schwierig, die verschiedenen Ansprüche aus Berufswelt und Familienleben unter einen Hut zu bringen. Es gibt auch Personen, die aus verschiedenen Gründen eingeschränkt sind. Bei körperlichen Einschränkungen etwa braucht der tägliche Ablauf mehr Zeit oder es müssen regelmässig Therapien besucht werden. Diese Personen können kein Vollzeitamt ausüben und sind so von einer Wahl ausgeschlossen, obwohl sie geistig fähig wären, ein solches Amt zu übernehmen und auch Interesse daran hätten. Die Demokratie lebt aber von der Partizipation. Im Justizbereich kann man sich bereits in ein Teilamt wählen lassen. Bei anderen Ämtern – so etwa bei Friedensrichterinnen oder Schulpräsidien – gibt es bei der konkreten Ausgestaltung von Teilämtern unterschiedliche Schwierigkeiten. Dies sollte aber kein Hindernis sein. Ein grosser Vorteil des Job-Sharings wäre auch, dass Stellvertretungen im Allgemeinen bereits geregelt wäre.*

**Markus Hungerbühler (CVP)** begründet den namens der CVP-Fraktion am 28. September 2011 gestellten Ablehnungsantrag: *Der Vorstoss sieht auf den ersten Blick nicht schlecht aus, aber bei der Umsetzung wird es schwieriger. Es geht um Exekutivämter. Ein Job-Sharing in diesen Funktionen ist unserer Meinung nach schwierig. Verantwortung in Funktionen wie zum Beispiel beim Stadtrat ist nicht unbedingt teilbar. Die Arbeitszeiten sind nicht klar festgelegt, da auch abendliche Verpflichtungen dazugehören. Die Postulanten behaupten, dass heute zahlreiche Personen von solchen Kandidaturen ausgeschlossen sind. Doch Exekutivämter bringen auch zeitliche, physische und psychische Beanspruchungen mit sich. Uns erscheint der Vorstoss eher unausgereift.*

Weitere Wortmeldungen:

**Bruno Sidler (SVP):** *Es gibt in der Praxis bisher keine funktionierenden Beispiele. Die Stadt Zürich hat sieben Schulkreise. Es ist eine beachtliche Aufgabe, dass ein Schulvorstand sieben Schulpräsidenten zielgerichtet führen kann. Gemäss dem Vorstoss könnte es dann im Extremfall vierzehn Präsidentinnen und Präsidenten geben. Ausserdem: Gibt es beim Job-Sharing immer nur halbe Stelleninhaber oder auch*

*Viertels- und Dreiviertelspräsidentinnen oder -präsidenten? Das alles wird von den Postulanten offen gelassen. Das System ist in der Realität nicht umsetzbar. Die Verantwortung in solchen Ämtern muss bei einer Person liegen und kann nicht aufgeteilt werden. Dass der Stadtrat das Postulat entgegen nimmt, erstaunt mich. Wie sollen achtzehn Stadträte über die Belange von neun Departementen verhandeln? Wir lehnen den Vorstoss ab.*

**Ursula Uttinger (FDP):** Grundsätzlich habe ich gewisse Sympathien für das Thema. Doch Job-Sharing und Teilamt sind nicht genau dasselbe. Wie will man das Job-Sharing in einem Wahlverfahren und in der Praxis genau umsetzen? Was ist, wenn eine der gewählten Personen von ihrem Amt zurücktritt? Muss die andere zwingend auch zurücktreten oder plötzlich 100 % arbeiten? Auch die Stellvertretungen sind dadurch nicht zwingend besser geregelt. Grundsätzlich hegen wir Sympathien, doch an der Umsetzung dürfte das Vorhaben scheitern.

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Vor nicht langer Zeit wurde diskutiert, ob zwei Lehrpersonen eine Klasse führen dürfen. Doch man wagte den Versuch und heute gibt es sehr viele Teilpensen. Wir möchten das Postulat unterstützen. Die Umsetzung ist vielleicht nicht ganz einfach, aber lösbar. Aufgaben können klar aufgeteilt werden. Es braucht sicher eine erhöhte Kommunikationsfähigkeit. Die beiden Personen müssen sich absprechen können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre ganz klar ein Argument. Zudem sehen vier Augen mehr als zwei. Es aber wird kaum so weit kommen, dass achtzehn Personen im Stadtrat sitzen. Es sollte geprüft werden, wo ein Job-Sharing überhaupt möglich wäre.

**Matthias Wiesmann (GLP):** Die CVP, die sich als Familienpartei etabliert hat, wischt hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom Tisch. Es geht beim Vorstoss um eine Prüfung, welche Vollämter geeignet wären. Der Stadtrat ist vielleicht nicht gerade das beste Beispiel dafür. Das Argument, dass so etwas bisher in der Praxis nicht existiere, ist eine leere Formel. Wir müssten versuchen, hier fortschrittlich einen Versuch zu wagen. Es geht nicht um sozialistische Forderungen.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Es ist tatsächlich ein fortschrittlicher Vorstoss. Ich war erstaunt über den Ablehnungsantrag. Die Argumente lauteten, der Vorstoss sei relativ unausgereift, teilweise an der Realität vorbei. Das Postulat enthält aber auch sehr viele gute und umsetzbare Elemente. Mit dem Postulat geht es uns darum, zu prüfen, in welchen Vollämtern Job-Sharings realistisch umsetzbar wären. Es ist an der Zeit, im Rahmen der Gleichstellung solche Möglichkeiten zu prüfen.

**Roger Bartholdi (SVP):** Bei normalen Angestellten ist ein Job-Sharing sicher sinnvoll und möglich. Doch hier geht es um gewählte Vollämter. Vor allem das «gewählte» ist störend. Gemäss Postulat soll der Stadtrat genau prüfen, wo ein Job-Sharing möglich wäre. Es wäre aber die Aufgabe der Postulanten gewesen, diese Ämter vorzuschlagen. Es hätte einige gute Beispiele gebraucht. Es geht auch um Wahlen. Für die Wahlen müssen zwei Leute gefunden werden, die beide 50 % arbeiten wollen. Was, wenn der eine nicht gewählt wird? Und was, wenn sie nicht der gleichen Partei angehören? Bei gewählten Mandatsträgern ist diese Idee in der Praxis nicht umsetzbar.

**Hans Urs von Matt (SP):** Ich bin etwas erstaunt über die Denkblockaden. Das Unmögliche ist oft das, was nicht versucht wurde. Versucht man es nicht, kann es auch nicht gelingen. Warum ist die CVP gegen eine Prüfung, welche Ämter sich eignen würden? Zur FDP: Der Walliser Grossrat kennt bereits eine Stellvertretungsregelung. Dort werden Personen als Stellvertreter gewählt. Bei der konkreten Ausformulierung haben wir uns tatsächlich zurückgehalten, um den Denkprozess bewusst offen zu

*halten. Eine Möglichkeit wäre aber zum Beispiel, dass der eine Gewählte der Hauptverantwortliche und der andere ein Stellvertreter ist.*

Das Postulat wird mit 64 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3639. 2011/338**

**Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 14.09.2011:  
Erwerb der freierwerbenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemein-  
nützige Wohn- und Gewerbenutzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Dr. Davy Graf (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1710/2011): Wenn das Polizei- und Justizzentrum gebaut wird, werden 32 momentan noch von der kantonalen Justiz und Polizei genutzte Liegenschaften frei. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche dieser Liegenschaften er in seine Planung einbeziehen könnte, um seinen Handlungsspielraum zu vergrössern. Er soll prüfen, welche Gebäude der Kanton nicht mehr braucht und sich aktiv um die Liegenschaften bemühen. Der Kanton verkauft nämlich die Liegenschaften im Unterschied zur Stadt immer an den Meistbietenden. Für ihn scheint es keine Gemeinden oder Körperschaften zu geben, die ebenfalls öffentliche Interessen verfolgen. Für Verwaltungsgebäude gilt offenbar eine Sonderregelung, aber es gäbe auch andere Nutzungen der Gebäude. Eine im Kanton eingereichte parlamentarische Initiative hat zum Ziel, die Immobilienstrategie derart zu ändern, dass der Kanton den Standortgemeinden die Gebäude wenigstens zum bilanzierten Verkehrswert weitergeben könnte. Es ist frustrierend, wenn eine Liegenschaft an den Meistbietenden für einen vielfachen Betrag vergeben wird, obwohl sie für Aufgaben öffentlichen Interesses gebraucht werden könnte.*

*Urs Fehr (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Zum Glück funktioniert der Kanton hier anders als die Stadt Zürich. Wir finden nicht, dass man dem Kanton vorschreiben sollte, ob er der Gemeinde etwas geben sollte. Wenn der Kanton seine Liegenschaften dem Meistbietenden verkauft, kommt das auch indirekt uns zugute. Wir sind von den Steuern her auch Bürger des Kantons Zürich. Der Kanton soll hier bei seiner Haltung bleiben.*

Das Postulat wird mit 72 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3640. 2011/347**

**Postulat von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom  
21.09.2011:  
Auszahlungspraxis der Ausbildungszulagen an die städtischen Mitarbeitenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Karin Meier-Bohrer (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1744/2011): In der Stadt Zürich werden die Kinderzulagen beim Erreichen des 16. Altersjahrs automatisch nicht mehr ausgerichtet. Dass die Stadt Zürich die Ausbildungszulagen nur ausbezahlt, wenn sich die betroffenen Mitarbeitenden bei der Personalabteilung der Stadt Zürich melden, ist äusserst stossend. Offenbar wird jeweils ein Brief verschickt. Ich habe diesen jedoch nicht erhalten und musste mich selber erkundigen, warum keine Zulagen mehr ausbezahlt werden. Nicht alle städtischen Angestellten kennen ihren Anspruch auf Zulagen. Viele Angestellte in tiefen Lohnstufen haben keinen Zugang zu einem PC und wissen nicht, dass sie weiterhin Anrecht auf Familienzulagen haben. Genau diese städtischen Mitarbeitenden sind auf jeden Franken angewiesen. Das hilfreiche und übersichtliche Merkblatt zu den Familienzulagen könnte zusammen mit einem Anmeldeformular im Lohncouvert an alle Angestellten verschickt werden. Ich habe bei der Personalabteilung angerufen, um nähere Informationen zu den Zulagen zu erhalten. Leider war die telefonische Auskunft nicht hilfreich.

**Matthias Wiesmann (GLP)** begründet den von Gian von Planta (GLP) namens der GLP-Fraktion am 5. Oktober 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Die Kinder- oder Ausbildungszulagen stehen allen zu. Die Mitarbeiter müssen auch informiert werden. Die Personalabteilung hat seit 2010 systematisch einen Brief verschickt. Knapp vor dem 16. Geburtstag der Kinder werden die Eltern mit einem Brief darauf hingewiesen, dass man einen Antrag auf Ausbildungszulagen stellen muss. Bei Geburt des Kindes erhalten die Eltern ein Merkblatt, wo alles aufgeführt ist. Auch im Merkbüchlein für städtische Angestellte ist alles ausführlich beschrieben. Das Anliegen der Information ist in dem Sinne bereits erfüllt. Bei dem von der Postulantin erwähnten Fall handelt es sich um einen Einzelfall. Leider hat es dort mit der Information nicht funktioniert. Das ist bedauerlich. Doch was uns stört, ist der Anspruch auf Sicherstellung der Auszahlung der Zulagen. Die Stadt müsste aktiv nach Kindern suchen, denen Ausbildungszulagen zustehen würden. Die praktische Durchführung wäre nahezu unmöglich.

Weitere Wortmeldungen:

**Urs Fehr (SVP):** Ich bin etwas erstaunt über das Votum von Karin Meier-Bohrer (Grüne). Sie erwähnte, dass besonders Personen mit tiefem Einkommen in der Regel keinen Internetanschluss hätten und sich nicht mit dem Thema befassen könnten. Ich bin der Meinung, dass auch diejenigen mit einem tiefen Einkommen ein Handy und irgendwo einen Internetanschluss haben. Es geht um Eigenverantwortung. Das Merkblatt wird verschickt. Auf Eigeninitiative könnte man danach die Kinderzulagen anmelden.

**Cäcilia Hänni-Etter (FDP):** Ich verstehe, dass die Mitarbeiter Bescheid wissen müssten, was sie zugute haben. Ich habe nun aber auch vernommen, dass diese Information offensichtlich bereits erfolgt. Von Karin Meier-Bohrer (Grüne) habe ich gehört, dass sie die Textänderung der CVP entgegen nehmen würde. Auch unser Antrag lautet auf Textänderung. Wir möchten nicht, dass es im Postulat heisst, dass die Stadt dafür sorgen müsse, dass die Mitarbeiter die Zulagen erhalten. Die Mitarbeiter haben in diesem Bereich auch eine Hohlschuld. Die Stadt soll die Mitarbeiter in geeigneter Weise über ihr Anrecht auf die Zulagen informieren. Wenn das nicht genügend erfolgt, müsste die Stadtverwaltung in der Personalabteilung in diesem Bereich nachbessern. Doch die Stadt kann nicht aktiv bei jedem Mitarbeiter kontrollieren, ob er die Zulage auf dem Konto hat.



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** *Zum Votum von Karin Meier-Bohrer (Grüne): Ich entschuldige mich für die unfreundliche Auskunft der Personalabteilung. Der Vorstoss hat aber bereits zu gewissen Verbesserungen geführt. Manchmal ist die Sachlage aber auch nicht einfach. Nicht alle Leute wissen jeweils, ob ihre Kinder rechtlich gesehen noch in der Ausbildung sind oder nicht. Seit wir die Information durchführen, scheint es aber zu funktionieren. Wir nehmen das Postulat entgegen, da wir es bereits erfüllen.*

Das Postulat wird mit 55 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3641. 2011/377**

**Postulat von Linda Bär (SP) und Jacqueline Badran (SP) vom 05.10.2011:  
Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Linda Bär (SP)** *begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1829/2011): Die Steuerleistung ist ein Grundsatz unserer Verfassung. Mit den Steuern finanzieren wir unsere Infrastruktur, setzen Beschlüsse um und bieten Dienstleistungen an. Unser Staat beruht auf Rechtsgleichheit. Es ist eine grobe Ungleichbehandlung, dass die Stadt Zürich den hundert meistzahlenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einen Dankesbrief schickt. Gemäss Stadtrat handelt es sich bei dem Brief um eine Marketingaktivität, um den hundert reichsten Personen der Stadt Respekt entgegenzubringen. Respekt verdienen aber nicht nur die Personen, die sehr viel verdienen und deshalb richtigerweise mehr Steuern zahlen. Respekt verdienen auch die anderen Steuerzahler. Der Stadtrat befürchtet, dass die reichen Menschen in die Kantone Thurgau oder Schaffhausen ziehen. Doch wer in Zürich wohnt, zieht sicherlich nicht nach Schaffhausen oder in den Thurgau. Es zieht auch niemand allein wegen des Dankesbriefes nach Zürich. Zudem: Diverse Gemeinden wie Herrliberg und Küsnacht verzichten auf einen solchen Brief.*

**Severin Pflüger (FDP)** *begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Der Stadtrat verschickt die Briefe nicht grundlos. Diese Leute tragen einen wesentlichen Teil an unser Gemeinwesen bei. Sie versteuern alle mindestens 2,5 Millionen Franken und 15 Millionen Franken Vermögen. So bezahlen sie der Stadt Zürich jährlich mindestens 425 000 Franken Steuern. Es handelt sich zwar um eine Pflicht, aber wir haben Niederlassungsfreiheit. Diese Personen könnten auch in Kilchberg wohnen. Wir können dankbar sein um jede Person, die hier Steuern bezahlt und Projekte in der Stadt Zürich mitträgt. Diese Steuerzahler finanzieren alles zu einem höheren Masse mit. Der zweite Teil des Postulats ist durchaus umsetzbar: Ein Dankesbrief soll nicht nur an die hundert besten Steuerzahlern, sondern nach dem Zufallsprinzip an hundert weitere Personen gesendet werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Michael Schmid (FDP):** *Selbstverständlich ist es eine Bürgerpflicht und rechtsstaatlich festgelegt, dass man Steuern bezahlt. Doch weshalb soll der Stadtrat den hundert besten Steuerzahlern, die einen so grossen Beitrag an die Leistungen der Stadt leisten,*

*nicht auch den Respekt und die Anerkennung in einem Dankeschreiben ausdrücken? Auch in einem Arbeitsvertrag ist man verpflichtet, eine Arbeitsleistung zu erbringen. Der Arbeitgeber darf einem dann auch einen Dank oder eine Anerkennung übermitteln, wenn man die Pflicht entsprechend erfüllt. Ich kenne Leute, die einen solchen Brief erhalten haben. Sie finden es positiv, dass der Stadtrat von Zürich zum Ausdruck bringt, dass ihr Beitrag wertgeschätzt wird.*

**Matthias Wiesmann (GLP):** *Wir erachten die Gleichbehandlung der Bürger als liberales Prinzip. Mit einem solchen Brief würde diese eigentlich verletzt. Doch Steuern werden nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bezahlt und sind kein Geschenk. Gute Steuerzahler bleiben in der Stadt, wenn sie attraktiv ist, eine gute Infrastruktur, gute Dienstleistungen und einen gewissen massvollen Steuerfuss bietet. Ein solcher Brief ist zwar nett, doch die Leute sind wohl kaum zu Tränen gerührt. Mir ist auch ein Fall bekannt, in dem ein solcher Brief zur allgemeinen Belustigung an die Wand im Büro gehängt wurde. Die Dankesbriefe waren eine gute Aktion, doch nun braucht es neue Ideen.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Dass der Stadtrat den hundert besten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einen solchen Brief schreibt, ist für uns kein Problem. Meines Wissens ist es heute schon so, dass weitere hundert Personen nach dem Zufallsprinzip ein solches Schreiben erhalten. Somit wäre das Begehren bereits erfüllt.*

**Cäcilia Hänni-Etter (FDP):** *Dieses Postulat ist beschämend. Ich bin sehr froh, dass hundert Personen in dieser Stadt diesen Brief erhalten und so viele Steuern bezahlen. Würden sie nicht hier wohnen, würden wir alle bedeutend mehr Steuern zahlen oder weniger Leistungen beziehen. Die hundert Reichsten könnten sich auch ausserhalb der Stadtgrenze niederlassen, bedeutend weniger Steuern zahlen und die Infrastruktur der Stadt trotzdem in Anspruch nehmen.*

**Gerhard Bosshard (EVP):** *Dank ist für uns ein wichtiger Wert. Wer sich bedankt, schätzt den anderen und arbeitet an einem guten Klima. Auch wenn wir Sympathien dafür haben, dass alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gleich behandelt werden sollten: Der Stadtrat hatte eine gute Idee, sich bei den hundert bestzahlenden Steuerzahlern stellvertretend zu bedanken. Diejenigen, die am meisten verdienen und am meisten versteuern, haben auch eine grössere Wahlfreiheit mit der Niederlassung. Diesen Leuten sollte eine Wertschätzung ausgedrückt werden. Man muss hier auch pragmatisch sein und beim Prinzip der Gleichbehandlung eine kleine Konzession an die Realität machen.*

**Roger Liebi (SVP):** *Dieses Begehren passt zur Neiddebatte. Auch wir hier im Gemeinderat profitieren von diesen Steuerzahlern. Gerade die Linken geben das Geld im Gemeinderat mit vollen Händen aus. Es ist wichtig, dass man den besten Steuerzahlern Wertschätzung entgegenbringt. Solche Gesten sind nicht zu unterschätzen. Niemand ist verpflichtet, in der Stadt Zürich zu bleiben.*

**Urs Fehr (SVP):** *Die SP bringt erneut ein Neidpostulat. Wir haben andere Probleme in der Stadt, als uns darüber zu unterhalten, ob die hundert reichsten Leute, die notabene sehr viele Steuern zahlen, einen Dankesbrief erhalten sollen. Sie finanzieren mit ihren Steuern unter anderem auch den subventionierten Wohnungsbau. Der Stadtverwaltung fällt kein Zacken aus der Krone, wenn sie den hundert reichsten Steuerzahlern einen Brief schreibt.*

**Dominique Feuillet (SP):** *Auch ich finde den Brief stossend. Man spricht hier von den besten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Mit diesem Begriff bin ich nicht ganz*

*einverstanden. Wenn ein Familienvater mit drei Kindern und einem Einkommen von 5500 Franken inklusive Kinderzulagen 4000 Franken Steuern zahlen muss, ist er genau so gut wie einer, der seine Steuern sozusagen aus der Portokasse bezahlen kann – auch wenn die Summe dort natürlich grösser ausfällt. Vermutlich schmerzen die Steuern den Familienvater aber noch mehr. Es war die Rede davon, dass die reichen Steuerzahler auch in eine andere Gemeinde ziehen könnten. Doch diese Leute fühlen sich hier zu Hause. Sie verschwinden nicht je nach Steuerfuss in die Gemeinden an der Goldküste. Der Dankesbrief sollte nicht nur den hundert Steuerzahlern geschickt werden, die optisch am meisten bezahlen, sondern auch weiteren hundert Steuerzahlern, die ihre Steuern ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen bezahlen. Alle tragen ihren Teil zu einer lebenswerten Stadt bei.*

**Dr. Davy Graf (SP):** *Es geht darum, dass auch Leute Steuern bezahlen, die nicht viel Geld haben. Für sie machen die Steuern manchmal mehr aus als für diejenigen, die ein grosses Einkommen haben. Jemand, der 2,5 Millionen hat und 400 000 oder 500 000 Franken Steuern zahlt, hat immer noch ein frei verfügbares Einkommen von 2 Millionen Franken. Jemand mit einem Einkommen von 40 000 oder 50 000 Franken Einkommen muss einige Tausend Franken versteuern. Das frei verfügbare Einkommen ist da viel kleiner und diese Leute sind von den Steuern manchmal mehr belastet. Bei ihnen sollte man sich bedanken. Sie bezahlen Steuern und leisten ihren Beitrag, auch wenn es ein kleiner Teil ist. Der Kreis 4 hat einen höheren Steuerertrag als der Zürichberg. Im Kreis 4 tragen viele kleine Leute dazu bei. Das macht die Masse aus und somit unsere Stadt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** *Ich nehme das Postulat entgegen, weil wir das Zufallsprinzip wieder einführen möchten. Aufgrund einer Umstellung fehlten uns in den letzten Jahren die technischen Voraussetzungen dazu. Jeder Steuerzahler ist ein guter Steuerzahler, wenn er seine Steuern rechtzeitig bezahlt, egal wie hoch der Betrag ist. Es gibt aber ein einfaches Mittel im Standortwettbewerb: Man bringt ab und zu Wertschätzung zum Ausdruck. Der Brief ist auch eine Möglichkeit der Kontaktnahme mit Personen oder Firmen, die allenfalls auch ansprechbar sind für zusätzliche Spenden. Durch die Briefe konnte ich zu Firmen Kontakte knüpfen, die sich nachher zum Beispiel finanziell an verschiedenen Parks beteiligten. Dies geschah auf freiwilliger Basis. Die Marketingmassnahme kostet praktisch nichts. Es wird immer verlangt, die Steuern für die Reichen zu erhöhen. Doch diese könnten dann auch sehr schnell wegziehen. Das ist das Problem. Das System mit den Briefen ist ein sinnvolles Marketingsystem und sollte weitergeführt werden.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3642. 2011/378**

**Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2011:  
Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, Einhaltung einer Zahlungsfrist von  
30 Tagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP)** begründet namens der SP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1830/2011): Die SP-Fraktion war im 2011 in intensivem Austausch mit parteiinternen und -externen KMU und Kleinstunternehmen. Ein Problem sind offenbar die Zahlungsfristen bei Aufträgen der öffentlichen Hand. Wir fordern den Stadtrat auf, dafür zu sorgen, dass bei Dienstleistungen Dritter eine Zahlungsfrist von 30 Tagen konsequent eingehalten wird oder entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Selbstverständlich wird es auch Fälle geben, wo man andere Fristen aushandelt. Aber auch diese müssen eingehalten werden. Wir begrüssen sehr, dass bereits Massnahmen ergriffen wurden. Mit der Überweisung des Postulats soll ein Zeichen gesetzt werden, dass der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden soll.

**Theo Hauri (SVP)** ändert den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. November 2011 gestellten Textänderungsantrag in einen Ablehnungsantrag und begründet diesen: In der Vergangenheit hat es wohl manchmal nicht geklappt mit der Einhaltung der Fristen. Dank namhaften Vorauszahlungen von Steuern ist die Stadtkasse seit Jahren aber sehr liquid. Dank eines effizienten Finanzmanagements und einer standardisierten Geschäftsabwicklung konnten starke Verbesserungen zugunsten der Lieferanten erreicht werden. Eine strikte Einhaltung von 30 Tagen ist aber in einzelnen Fällen betrieblich nicht immer möglich. Die negativen Folgen der langen Entscheidungswege hat sich die SP selber zuzuschreiben. Für ein KMU mit einer geordneten Auftragsabwicklung und einer korrekten und straffen Fakturierung steht einer termingerechten Zahlung der Stadt nichts im Weg. Die Anliegen des Vorstosses sind überholt und seit längerem wo immer machbar erfüllt.

Das Postulat wird mit 82 gegen 33 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3643. 2011/379**

**Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2011:**

**Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Verkehr mit der Bevölkerung und dem Gewerbe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP)** begründet namens der SP-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1831/2011): Im Ausbau der E-Dienstleistungen liegt grosses Potenzial für Verbesserungen, die der Bevölkerung, aber auch den Gewerbebetreibenden den Kontakt zur öffentlichen Hand vereinfachen. Mit dem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, die entsprechenden Anstrengungen im Sinn eines weiteren Ausbaus von sinnvollen E-Dienstleistungen voranzutreiben. Der Stadtrat hat hier mit dem Legislatorschwerpunkt eZürich schon wesentliche Schritte unternommen. Mit dem Postulat möchten wir ein unterstützendes Signal setzen.

**Roger Liebi (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Wir lehnen das Postulat aus zwei Gründen ab. Erstens: Könnte man davon ausgehen, dass das Projekt sinnvoll ausgebaut und finanziell sinnvoll begleitet würde, wäre es in Ordnung. Wir hatten allerdings in der Vergangenheit einige Projekte, wo das zu bezweifeln war. Zweitens: Im Text wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Teile der Bevölkerung über diese Kommunikationsmöglichkeiten verfügen. Das riecht nach einem gröberen Ausbau des

gesamten Verwaltungsdienstes und nach einer Umerziehung aller Beteiligten. Das können wir nicht befürworten. Wir haben kein Vertrauen in den Stadtrat, was EDV-Projekte betrifft und lehnen das Postulat vor allem aus Kostengründen ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Michael Baumer (FDP):** Der Austausch mit der Stadtverwaltung auf dem elektronischen Weg ist sinnvoll. Man kann das Postulat in dem Sinne unterstützen. Ich habe früher bereits Interpellationen im Zusammenhang mit E-Government gemacht. Gemäss den Antworten auf die Interpellationen seit dem Jahr 2004 ist das E-Government im Grunde bereits umgesetzt und alles funktioniert hervorragend.

**Martin Luchsinger (GLP):** Die Programme sind eigentlich überall vorhanden. Wir unterstützen aber das Postulat, da es sinnvoll ist. Mit IT ist grundsätzlich sehr viel einzusparen. Es ist aber tatsächlich so, dass man die Umerziehung bei allen Beteiligten verlangen muss. Doch mit der Zeit werden immer mehr Leute Leistungen auf elektronischem Weg abwickeln. Gerade bei einfachen Geschäften lassen sich Einsparungen machen. Man könnte sogar noch einen volkswirtschaftlichen Gewinn herausrechnen. Will man Bürger einbinden, muss man sich der Mittel bedienen, die die Leute in ihrem täglichen Leben nutzen.

Das Postulat wird mit 91 gegen 23 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3644. 2012/12

##### **Motion der SVP-, FDP- und der CVP-Fraktion vom 18.01.2012:**

##### **Erarbeitung einer Verordnung zur Festlegung und Überprüfung von Vermietungsbedingungen für gemeinnützige Wohnungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Severin Pflüger (FDP)** begründet namens der FDP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2230/2012): Das Volk hat sich dafür ausgesprochen, dass der gemeinnützige Wohnungsbau von 25 % auf 33 % erhöht wird. Dafür braucht es Geld. Davon sollen diejenigen profitieren, die Schwierigkeiten haben, eine mit ihrem Budget bezahlbare Wohnung zu finden. Eine vernünftige Umverteilung findet nicht horizontal, sondern von oben nach unten statt. Das steuerbare Medianeinkommen in der Stadt Zürich beträgt 60 000 Franken. Die Hälfte aller Einwohner der Stadt verfügt demnach über ein steuerbares Einkommen von weniger als 60 000 Franken. Das steuerbare Einkommen sind die Einkünfte, die nach allen Abzügen wie zum Beispiel Kinderabzügen bleiben. Verdient eine vierköpfige Familie 120 000 Franken, kann das steuerbare Einkommen nach allen Abzügen also durchaus 60 000 Franken oder weniger betragen. Diejenigen, die sich unterhalb dieser Grenze befinden, müssen vom gemeinnützigen Wohnungsbau profitieren können. So wird eine Umverteilung von oben nach unten gewährleistet. In den Genossenschaften wohnen aber zurzeit nicht die Unterprivilegierten: Das Medianeinkommen der in den Genossenschaften Wohnhaften beträgt zurzeit 61 000 Franken. Es hat anteilmässig weniger Ausländer und weniger schlecht Ausgebildete als im normalen Wohnungsmarkt. Das darf nicht sein. Ich beantrage Namensaufruf, damit klar wird, wer sich wirklich um die Unterprivilegierten kümmert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** *Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab. Die Motion scheint uns nicht sinnvoll. Sie würde eine Überregulierung verursachen. Es macht insbesondere bei den Genossenschaften wenig Sinn, allenfalls Regelungen zu treffen, die bereits geregelt sind. Der Stadtrat ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Walter Angst (AL):** *Die Instrumente sind bereits vorhanden. Sie müssen nur konsequent umgesetzt werden – aber nicht in der hier vorgeschlagenen Art. Die Motion ist falsch formuliert. Der Stadtrat wird beauftragt, ein Reglement zu erlassen. Das ist aber nur mit einem Postulat möglich. Zweitens geht es in der Motion nicht nur um die neuen Baurechte, sondern um sämtliche von der Stadt unterstützten Genossenschaften. Dieser Teil müsste noch weiter ausgeführt werden. Zu den 60 000 Franken: Gemäss Förderrichtlinien des Kantons für den subventionierten Anteil in den Genossenschaften liegt die Maximalgrenze bei Familien bei 78 300 Franken steuerbarem Einkommen. Soll ein Neubau nur von Leuten mit einem Einkommen unter 60 000 Franken bewohnt werden, müssen Neubauwohnungen zu Mieten zwischen 1400 und 1500 Franken erstellt werden. Das ist nur mit subventionierten Wohnungen möglich. Mit der Motion wird die flächendeckende Subventionierung aller gemeinnützigen Wohnungen gefordert. Das würde zu Ghettos führen. Wir aber wollen eine Durchmischung innerhalb der Siedlungen. Sollen die Wohnungen primär den Leuten zukommen, die sie auch brauchen, müsste man heute dafür sorgen, dass bei neuen Projekten ein grösserer Anteil von Wohnungen subventioniert wird. Mit flächendeckenden Reglementen Einkommenslimiten einführen zu wollen, geht an der Praxis der Genossenschaften vorbei. Die Genossenschaften würden hier nicht mitmachen. Wir sollten die sinnvolle Wohnbaupolitik weiterführen und das Anliegen ablehnen.*

**Karin Rykart Sutter (Grüne):** *Das erste Problem der Motion liegt darin, dass sie eine Verordnung verlangt, die eigentlich in Stadtratskompetenz ist. Das zweite Problem: Für die rund 6000 subventionierten Wohnungen bestehen bereits heute Vorschriften bezüglich Einkommens- und Vermögenslimiten. Das Anliegen der Motionäre, dass die Vorschriften regelmässig überprüft werden, wird bereits heute umgesetzt. Es ist zudem nicht klar ersichtlich, welche Wohnbauträger genau gemeint sind. Vermutlich geht es insbesondere um die Genossenschaften. Grundsätzlich richtet sich die Motion aber gegen alle nach dem Prinzip der Kostenmiete vermieteten Wohnungen. Die Genossenschaften jedoch werden sich kaum vorschreiben lassen wollen, wer in ihren Genossenschaften wohnen soll und was diese Personen verdienen sollen. Dem Hauseigentümerverband oder den Liegenschaftsbesitzern würden wir auch keine solchen Vorschriften machen. Die Erklärungen zur Motion zeigen auf, dass alles so nicht umsetzbar ist. Man erhält den Eindruck, dass den Motionären die Klientel, die in den Genossenschaften wohnt, suspekt ist. Zudem scheint Frust durchzuschimmern, dass die Stadtzürcher Bevölkerung den wohnpolitischen Grundsatzartikel mit grosser Mehrheit angenommen hat.*

**Dr. Esther Straub (SP):** *Das Begehren ist formell nicht motionabel. Es wird auch nicht auf die verschiedenen Rechtsformen der Trägerschaften Rücksicht genommen. Bei einer Umsetzung wären Nachverhandlungen zu den Baurechtsverträgen nötig. Zudem ist die geforderte Einkommenslimite undifferenziert. Grössere Wohnungen, Clusterwohnungen oder Wohngemeinschaften wären nicht mehr möglich. Freitragende Wohnungen sollen mit der Einkommensgrenze den Bedingungen von subventionierten*

Wohnungen unterstellt werden. Doch eine Abgabe im Baurecht oder auch eine Kapitalsbeteiligung ist keine Subvention. Es gibt bereits heute griffige Massnahmen, die vernünftiger und effizienter dafür sorgen, dass die Wohnungen denen zukommen, die darauf angewiesen sind, so etwa werden Baurechte mit Belegungsvorschriften vergeben. Wir haben beim letzten Wohnbaukredit die Stadt aufgefordert, die Genossenschaften wieder vermehrt dafür zu gewinnen, die Verbilligungsleistungen abzuholen und Wohnungen zu subventionieren. Dieses Vorgehen macht Sinn und dadurch wird auch die Durchmischung beibehalten. Ausserdem: Nicht jeder, der 60 000 Franken versteuert, verdient tatsächlich 120 000 Franken. Zudem ist die Forderung auch wirtschafts- und frauenfeindlich.

**Christoph Spiess (SD):** Die Motion ist undurchdacht. Grosse, kleine, alte, neue Wohnungen werden alle gleich behandelt. Man kann nicht nachträglich solche Bedingungen an bestehende Baurechtsverhältnisse knüpfen. Ein Drittel gemeinnütziges Wohnungswesen kann auf diese Art nicht erreicht werden. Grössere und neue Wohnungen wären nicht mehr vermietbar. Das ist wohl der Sinn des Vorstosses. Es stellt sich auch die Frage, ob mit dem Vorstoss eine Art soziale Entmischung erreicht werden soll. Es wird verkannt, dass gemeinnütziges Wohnungswesen nicht eine Art Fürsorge ist. Beim gemeinnützigem Wohnungswesen geht es darum, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner von Zürich nicht mit ihrem Grundbedürfnis Wohnen anderen Personen ihren privaten Gewinn finanzieren müssen. Wollen wir den Anteil des nichtprofitorientierten Wohnungswesens erhöhen, geht es auch darum, einen dämpfenden Einfluss auf den Rest des Wohnungsmarktes zu haben. Die Motion ist eine Attacke auf das gemeinnützige Wohnungswesen.

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Ich rate den drei Parteien, den unsäglichen Vorstoss zurückzuziehen. Zur CVP: Mit ökologischem und bezahlbarem Wohnen ist ihr Anliegen bereits erfüllt. Das, was noch nicht erfüllt ist, kommt der FDP in die Quere. Die Umsetzung würde nur noch mehr Bürokratie und Regulierungen zur Folge haben. Zur SVP: Sie hat heute oft von Neid gesprochen. Hier kann man sich tatsächlich fragen, ob es nicht einfach ein Neidvorstoss ist. Das Anliegen trägt nichts zur wirklichen Wohnproblematik der Stadt bei. Wir brauchen mehr bezahlbare Wohnungen. Doch dieser Vorstoss ist ein Schuss nach hinten. Mittelstandsfamilien sind gute Steuerzahler und auch volkswirtschaftlich gesehen wichtige Kunden. Wollen Sie diese Familien nicht vertreiben, müssen Sie die Limite von 60 000 Franken um einiges erhöhen.

**Niklaus Scherr (AL):** Der Ärger über das Abstimmungsresultat sollte inzwischen verflogen sein. Die FDP propagiert hier einen Regulierungsexzess, nur weil sie eine Abstimmung verloren hat. So geht es nicht weiter. Die Stadt nimmt ihre Verantwortung bei den freitragenden Genossenschaften wahr, indem sie dafür sorgt, dass dort keine Spekulation stattfindet und dass das Grundgut Wohnen zu fairen Kosten bewertet und vermietet wird. Das ist Teil des freiheitlichen, selbstbestimmten Auftrages, den die Genossenschaften wahrnehmen. Die Stadt sorgt dafür, dass das weiterhin in diesem Rahmen bleibt. Im Übrigen: Jeder, der Eigentum erwirbt, klinkt sich genau so aus der Bodenrente aus, wie die Genossenschaften das kollektiv machen.

**Jean-Claude Virchaux (CVP):** Wir haben den wohnpolitischen Grundsatzartikel mit Überzeugung unterstützt. Es ist kein Gegensatz, dass wir nun die vorliegende Motion eingereicht haben. Wir sind für eine Förderung des gemeinnützigem Wohnungsbaus und genau so sehr dafür, dass dort nur diejenigen Leute wohnen, die die Wohnungen wirklich benötigen. Darin sehe ich nichts falsches. Die Formulierungen waren teilweise tatsächlich nicht ideal. Die CVP hat aber nichts gegen die Personen, die in genossenschaftlichen oder gemeinnützigem Wohnungen wohnen. Der Stadtrat sagt selber, dass noch Optimierungsbedarf besteht. Ich sehe keinen Grund, diesen Vorstoss

nicht zu überweisen. Wir verhindern keinen gemeinnützigen Wohnungsbau.

**Matthias Wiesmann (GLP):** Bei dieser Motion stellen sich mehrere Probleme. Erstens: Die Limite von 60 000 Franken ist nicht sinnvoll. Das zweite Problem: Die Wohnungspreise steigen auch bei Genossenschaften. Die Limite ist viel zu niedrig angesetzt. Wir haben bereits heute das Mittel der Belegungsvorschriften. Problematisch ist, wenn man bei privaten Genossenschaften einen solchen Eingriff über das Baurecht zu machen versucht. Die Idee, man könnte die Preisdifferenz, die zwischen dem Landwert und dem Verkehrswert zu schöpfen wäre, rückwirkend der Stadt zurückzahlen, funktioniert nicht. Man kann diese beiden Werte nicht eins zu eins vergleichen. Ein weiteres Problem: Sieht eine Person, dass sie über die Limite hinaus kommt und arbeitet sie deswegen weniger, ist das genau das, was diese Parteien verhindern wollen. Mit einer solchen starren Limite muss man sich selber einschränken. Die Stossrichtung der Motion ist an sich richtig. Der Stadtrat muss dafür sorgen, dass gemeinnützige Wohnungen gezielt den Gruppen zugute kommen, die sie wirklich dringend benötigen. Wir werden das Anliegen deshalb als Postulat unterstützen. Mögliche Wege für Genossenschaften wären, im Rahmen des Wohnbaukredits wieder subventionierte Wohnungen zu erstellen oder freiwillige Einkommenslimiten aufzustellen. Will man bei Baurechtsverträgen mit Einkommenslimiten operieren, braucht es eine sorgfältigere Vorgehensweise.

**Dominique Feuille (SP):** Ich bin seit 33 Jahren Genossenschafter. Während 28 Jahren war ich unter der hier vorgeschlagenen Einkommenslimite. Seit die Kinder ausgezogen sind, liege ich darüber. Wenn ich pensioniert sein werde, werde ich wieder darunter liegen. Ich wohne also zu Recht in einer Genossenschaftswohnung. Dass die FDP einer Umverteilung von oben nach unten plötzlich zustimmt, erstaunt mich. Die Motion ist eine unverdaute Niederlage über die Zustimmung zum wohnpolitischen Grundsatzartikel. Zur SVP: Ein grosser Teil der Wählerschaft der SVP wohnt in Genossenschaften – in den Kreisen 9, 11 und 12, wo die SVP sehr erfolgreich ist – und verfügt wohl über mehr als 60 000 Franken steuerbares Einkommen. Die SVP stellt sich mit dieser Motion gegen die Interessen ihrer Wählerschaft.

**Florian Utz (SP):** Zur FDP: Die Motion verstösst in drei zentralen Punkten gegen jegliche liberale Politik. Bei den letzten Wahlen zog die FDP mit dem Slogan in den Wahlkampf «Leistung muss sich lohnen.» Nehmen wir an, eine Person hat ein steuerbares Einkommen von 59 000 Franken. Würde sie eine Weiterbildung machen und könnte dadurch ihr Einkommen erhöhen, würde sie aus der Wohnung geworfen. Ist das eine sinnvolle Politik, die Leistung belohnt? Zudem bringt die Motion einen nicht unerheblichen Eingriff ins Privateigentum. Was ist die Folge der Motion, wenn eine Genossenschaft von der Stadt Land im Baurecht erhält, vielleicht sogar zum Marktpreis? Der Staat würde ihr Vorschriften machen, an wen die Wohnungen vermietet werden dürfen. Hier wird ein relativ massiver Eingriff in den freien Markt gefordert. Die FDP und die SVP sind stets dafür, dass städtisches Land bei Baurechtsvergaben an den Meistbietenden vergeben werden soll. Wenn wir aber dem einen Bieter bei der Vermietung den Personenkreis einschränken, während gewinnorientierte Unternehmen freie Hand haben, schaffen wir ungleich lange Spiesse. Das wäre ein staatlicher Eingriff in den freien Wettbewerb.

**Roger Liebi (SVP)** ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Zum Votum von Florian Utz (SP): Gerade die SP propagiert autofreies Wohnen und greift genau in diese Märkte und den gemeinnützigen Wohnungsbau ein, indem sie etwa Vorschriften macht, dass man zum Beispiel kein Auto haben darf. Von der SP muss man sich keinen Vortrag über liberale Politik anhören. Zum Votum von Dominique Feuille (SP): Die SP betreibt Klientelpolitik, wir betreiben Sachpolitik. Manchmal trifft es dann



die Klientel. Die SP führt eine verlogene Politik. Dort, wo es ihr passt, passt sie gerne etwas an, so etwa beim FIFA-Postulat mit den Baurechtsverträgen. Das ist eine unsägliche Politik. Wir sind einverstanden, das Anliegen in Postulatsform zu überweisen. Die Tatsache, dass der Stadtrat es als Postulat übernimmt, zeigt, dass eine mittlere Unzufriedenheit in den aktuellen Vorschriften besteht und etwas getan werden muss.

**Severin Pflüger (FDP):** Uns wurde nun mangelnder Liberalismus vorgeworfen. Doch mir fällt auf, dass die Frage, wer in den Wohnungen wohnen soll sowie das Thema der Umverteilung von oben nach unten von den Gegenparteien nicht zur Sprache gebracht wurde. Diese zentralen Fragen wurden umschifft. Wir sind damit einverstanden, dass das Anliegen als Postulat entgegengenommen wird. Noch einige Zahlen: Eine 2.5-Zimmer-Wohnung kostet 1500 Franken, eine 5.5-Zimmer-Wohnung 2500 Franken. Hier ist noch von keiner Subventionierung die Rede.

Walter Angst (AL) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Severin Pflüger (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Severin Pflüger (FDP) mit 106 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
002	Abele	Martin	Grüne	NEIN
094	Ackermann	Ruth	CVP	--
032	Altinay	Petek	SP	NEIN
051	Ammann	Jürg	Grüne	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
110	Anhorn	Ruth	SVP	--
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
059	Bär	Linda	SP	NEIN
137	Bartholdi	Roger	SVP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	JA
045	Beer	Duri	SP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	JA
038	Bernhard	Irene	GLP	JA
106	Blöchlinger	Patrick	SD	NEIN
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	JA
017	Brander	Simone	SP	NEIN
132	Bürki	Martin	FDP	JA
170	Bürlimann	Martin	SVP	JA
154	Camen	Beat	SVP	JA
049	Denoth	Marco	SP	NEIN
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	JA
035	Dubno	Samuel	GLP	JA
057	Dubs Früh	Marianne	SP	NEIN
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
166	Egger	Urs	FDP	JA

175	Erfigen	Monika	SVP	JA
030	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
140	Fehr	Urs	SVP	JA
063	Feuillet	Dominique	SP	NEIN
071	Filli	Peider	Grüne	--
031	Fischer	Renate	SP	NEIN
003	Frei	Dorothea	SP	NEIN
026	Garcia	Isabel	GLP	--
124	Garzotto	Marina	SVP	JA
036	Gautschi	Adrian	GLP	JA
046	Glaser	Helen	SP	NEIN
009	Graf	Davy	SP	NEIN
119	Hagger	Joachim	FDP	JA
156	Haller	Margrit	SVP	JA
144	Halser-Furrer	Michèle	EVP	--
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	JA
176	Hauri	Theo	SVP	JA
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	NEIN
029	Hochreutener	Andrea	SP	NEIN
147	Hohl	Marc	FDP	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	--
092	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
037	Hüni	Guido	GLP	--
127	Hüssy	Kurt	SVP	JA
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
128	Jäger	Alexander	FDP	JA
070	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
023	Käser	Philipp	GLP	JA
083	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
054	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
055	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
041	Küng	Peter	SP	NEIN
069	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
034	Landolt	Maleica	GLP	JA
131	Lauber	Tamara	FDP	JA
001	Leiser	Albert	FDP	JA
121	Liebi	Roger	SVP	JA
021	Luchsinger	Martin	GLP	JA
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
101	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
033	Matter	Sylvie Fee	SP	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
138	Monn	Thomas	SVP	JA
157	Müller	Rolf	SVP	JA
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA

018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	NEIN
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
086	Piller	Bernhard	Grüne	NEIN
087	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	NEIN
173	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
171	Schatt	Heinz	SVP	JA
123	Scheck	Roland	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
153	Schlatter	Hedy	SVP	JA
130	Schmid	Michael	FDP	JA
148	Schmid	Urs	FDP	JA
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	JA
028	Seidler	Christine	SP	NEIN
135	Sidler	Bruno	SVP	JA
016	Silberring	Pawel	SP	NEIN
120	Simon	Claudia	FDP	JA
105	Spiess	Christoph	SD	NEIN
165	Steger	Heinz F.	FDP	--
088	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
019	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	JA
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	JA
108	Tuena	Mauro	SVP	JA
183	Urben	Michel	SP	NEIN
133	Uttinger	Ursula	FDP	JA
015	Utz	Florian	SP	NEIN
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
052	Vocat	Fabienne	Grüne	--
062	von Matt	Hans Urs	SP	NEIN
039	von Planta	Gian	GLP	JA
097	Weyermann	Karin	CVP	JA
024	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
082	Wolff	Richard	AL	--
066	Würth	Eva-Maria	SP	NEIN
020	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	--
073	Wyss	Thomas	Grüne	--

Das Postulat GR Nr. 2013/55 (statt Motion GR Nr. 2012/12, Umwandlung) wird mit 55 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **3645. 2013/47**

#### **Beschlussantrag der GPK vom 06.02.2013: Fachschule Viventa, Bericht und Empfehlungen der GPK**

Von der GPK ist am 6. Februar 2013 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der GPK betreffend Fachschule Viventa vom 22. Oktober 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlungen der GPK im genannten Bericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Schulkommission der Fachschule Viventa wird beauftragt, in Ergänzung zu ihrer Stellungnahme vom 7. Januar 2013 innert einem Jahr dem Gemeinderat über die Entwicklung der Fachschule Viventa Bericht zu erstatten und bis dahin die notwendigen organisatorischen und rechtlichen Anpassungen der Fachschule Viventa vorzunehmen.

Begründung:

Die GPK hat sich über die Situation in der Fachschule Viventa eingehend informieren lassen und verschiedene vorgetragene Kritikpunkte sowie die Rechtsgrundlagen geprüft. Mit dem beigelegten Bericht will die GPK über ihre Erkenntnisse und Empfehlungen den Gemeinderat informieren und eine Debatte ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **3646. 2013/49**

#### **Motion von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 27.02.2013: Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts**

Von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) ist am 27. Februar 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Neugestaltung des Bereichs Papierwerd-Areal (Globusprovisorium) zu einem offenen Platz zum Ziel hat.

Das dazugehörige Nutzungskonzept soll einen Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und einen aufzuwertenden Zugang zur Limmat beinhalten.

Begründung:

Seit 1959 ist die Stadt Zürich Eigentümerin der Immobilie mit Ladengeschäften und Nutzung durch die Verwaltung bei der Bahnhofsbrücke - dem sogenannten Globusprovisorium.

Nebst politischen Vorstössen, die den Zeitraum von 1959 bis 2001 betreffen, wurden in der jüngeren Vergangenheit zwei Postulate vom Gemeinderat überwiesen. Der Stadtrat zeigte bei der Überweisung für beide Vorstösse Verständnis.

Des Weiteren liess die Exekutive verkünden, dass bereits früher mögliche Neubauten nicht an den architektonischen Visionen gescheitert waren, sondern an einem überzeugenden und tragfähigen Nutzungskonzept. Nebst politischen Vorstössen, die den Zeitraum von 1959 bis 2001 betreffen, wurden in der jüngeren Vergangenheit zwei Postulate vom Gemeinderat überwiesen:

1. Das Postulat 2002/123 von Doris Fiala (FDP) und Rolf Walter (FDP) mit der Aufforderung zu prüfen wie die städtebauliche Situation zwischen Bahnhofbrücke und Mühlesteig verbessert werden kann (vom Rat am 13.11.2002 einstimmig überwiesen).
2. Die von Bruno Garzotto (SVP) und Bruno Sidler (SVP) eingereichte Motion 2008/015, die auf Empfehlung des Stadtrats als Postulat am 17.11.2010 überwiesen wurde. Gefordert wurde darin eine Vorlage, die den Projektierungskredit für ein sinnvolles Projekt auf dem Papierwerd-Areal zum Inhalt hat.

Das Nutzungskonzept und der bis Ende 2011 vom Stadtrat in Aussicht gestellte Projektvorschlag lassen bis heute auf sich warten. Der Stadtrat ging im Geschäftsbericht 2010 sogar noch weiter und teilte mit: „Falls der Gemeinderat den Geschäftsbericht 2010 zustimmend zur Kenntnis nimmt, wird der Stadtrat in einem zweiten Schritt einen allfällig notwendigen Projektierungskredit beantragen.“

Seit dem letzten politischen Vorstoss aus dem Jahr 2008 sind weitere fünf Jahre mit einer Übergangslösung verstrichen. Für das Stadtbild hat sich an zentralster Lage noch nichts zum Positiven gewendet. Das 54-jährige Provisorium, welches nicht ins übrige Bild der Innenstadt passt, soll schnellstmöglich weichen.

Die innerstädtische Aufenthaltsqualität kann z.B. mit einem privat geführten Restaurantsbetrieb, ähnlich dem am Stadelhoferplatz und ergänzend zu demjenigen am Beatenplatz, Sitzgelegenheiten und einer dem Platz angepassten Bepflanzung sowie dem Zugang zur Limmat (z.B. ähnlich dem beim Gemeinschaftszentrum Wipkingen) erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3647. 2013/50**

**Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27.02.2013:  
Musikschule Konservatorium Zürich, Verzicht auf die Rezertifizierungen**

Von Ursula Uttinger (FDP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 27. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen der Musikschule Konservatorium Zürich (ISO 9001, EduQua, Quarte III) verzichtet werden kann.

Begründung:

Die Musikschule Konservatorium Zürich (MSZ) verfügt inzwischen über drei verschiedene Zertifikate (EduQua, ISO 9001 und Quarte III); diese Zertifizierungen sind nicht Voraussetzung für Subventionen seitens des Bundes oder weiterer Dritter. Ebenfalls stellen diese Zertifizierungen keine Garantie für besondere Qualität dar, sind aber mit Kosten und noch grösseren Aufwand verbunden. Insbesondere die Zertifizierung nach Quarte ist nicht verbreitet und stellt ein Nischenlabel dar. In der Bevölkerung ist die Bedeutung des Labels unbekannt; dieses bindet jedoch interne Ressourcen. ISO 9001 hat zwar eine gewisse Bekanntheit, verliert aber an Bedeutung. Auch EduQua ist nur einem kleinen Kreis bekannt und ist im Kontext der MSZ nicht notwendig.

Angesichts ihres geringen Nutzens ist der Aufwand, vor allem auch personeller Art, der für die Aufrechterhaltung der Zertifizierungen aufzuwenden ist, nicht verhältnismässig. Die Qualität der MSZ kann und muss ohne Zertifizierungen aufrecht erhalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3648. 2013/51**

**Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 27.02.2013:  
Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis**

Von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) ist am 27. Februar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des neuen Casinos mit Taxis verbessert werden kann. Im Minimum soll dabei das reine Aus- und Einladen von Fahrgästen vor dem Casino bewilligt werden. Zudem soll die Schaffung eines Taxistandplatzes in Geh- und Sichtweite des Casinoeingangs geprüft werden.

Begründung:

Mitten in der Stadt Zürich wurde letzten Herbst das grösste Casino der Schweiz eröffnet. Die Verantwortlichen des Casinos erwarten täglich bis zu 1600 Gäste. Derweil verfügt das Casino über keine eigenen Standplätze für Taxis. Im Gegenteil: zurzeit gilt ein absolutes Halteverbot vor dem Eingang des Casinos. Legale Haltemöglichkeiten in der Nähe des Casinos stehen ebenfalls nicht zur Verfügung. Dieser Zustand ist dem grössten Casino der Schweiz nicht würdig.

Offenbar wurde bei der Planung nicht bedacht, dass sich die Öffnungszeiten bis weit über die ordentlichen Betriebszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel hinaus erstrecken. Neben Einheimischen werden zudem auch viele Touristen aus dem In- und Ausland erwartet. Gerade von diesen kann nicht erwartet werden, dass sie ohne weiteres einen Taxistandplatz in der Nähe des Casinos finden.

Mit dem heutigen Taxiregime wird aber nicht nur das Casino benachteiligt, sondern auch die Taxifahrenden. Letztere bewegen sich schon unabhängig dieses Halteverbots in einem schwierigen Umfeld. In der Folge muss befürchtet werden, dass Taxifahrende vor dem Casino „wischen“ müssen und so unnötigen Verkehr verursachen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### **3649. 2013/52**

**Schriftliche Anfrage von Marianne Dubs Früh (SP) und Michel Urben (SP) vom 27.02.2013:**

**Kriterien für die Priorisierung der Tramplanung sowie Massnahmen zur Entschärfung der Verkehrssituation in Affoltern**

Von Marianne Dubs Früh (SP) und Michel Urben (SP) ist am 27. Februar 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Februar 2013 erschien im Tages-Anzeiger ein Artikel, der die Baupläne der VBZ im Zusammenhang mit der Limmattalbahn beschrieb. Laut Artikel wollen die VBZ die Tramlinie 2 ab dem Jahr 2020 bis nach Schlieren verlängern. Dafür wird die Altstetterstrasse zum autofreien Stadtboulevard umgestaltet. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Geniesst die Planung der Limmattalbahn eine höhere Priorität als die des Trams nach Affoltern? Falls Ja, welches sind die Kriterien, die die Priorisierung rechtfertigen? Wir bitten um eine vollständige Auflistung dieser. Falls nein, wie weit ist die Planung des Trams nach Affoltern fortgeschritten?
2. Laut den neuesten Statistiken der Stadt Zürich ist der Kreis 11 und im Speziellen Affoltern das bevölkerungsreichste Quartier in der Stadt. Weshalb ignoriert die VBZ diese Tatsache dauerhaft und macht sich nicht an die Planung eines Trams?
3. Trotz Doppelgelenkbusse entschärft sich die Situation auf der Wehntalerstrasse für die Benützer und Benützerinnen des ÖVs nicht. Täglich staut sich der motorisierte Individualverkehr und damit auch die Busse der VBZ zu den Hauptverkehrszeiten auf der Wehntalerstrasse. Wie lange will sich der Stadtrat immer noch gegen die Einführung einer Buslinie auf dieser Strasse sperren?
4. Die neuen Doppelgelenkbusse sind sehr störungsanfällig, so dass die alten kürzeren Busse vermehrt zum Einsatz kommen. Ebenso wurden die Intervalle beim letzten Fahrplanwechsel durchschnittlich um eine Minute erhöht, was zusammen einen Abbau bedeutet. Was gedenkt der Stadtrat auf den nächsten Fahrplanwechsel hin zu tun, um die Situation für die Benützer und Benützerinnen des ÖVs zu verbessern?
5. Wie weit ist die Netzentwicklungsstrategie 2030? Welche Erkenntnisse liegen heute vor? Falls es noch keine Resultate gibt, wann ist damit definitiv zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3650. 2013/53**

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 27.02.2013:**

**Entwicklung der Anzahl Straftaten im Stadtkreis 3 sowie Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit**

Von Roland Scheck (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 27. Februar 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zürcher Stadtkreis 3 ist eine merkliche Zunahme von begangenen Straftaten festzustellen. Diese Einschätzung aus der Bevölkerung wird auch durch die Medienmitteilungen der Stadtpolizei gestützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Straftaten wurden im Kreis 3 innerhalb der letzten fünf Jahre registriert?  
Bitte um eine Gesamtübersicht, aufgeschlüsselt nach folgenden Dimensionen:
  - Kalenderjahr
  - Deliktart
  - Nationalität der Täter (bei Schweizern unter Angabe des Anteils der Schweizer mit Migrationshintergrund. Bei Ausländern unter Angabe des Anteils Asylbewerber)
  - Wohnort der Täter (zusammengefasst nach: Stadt Zürich, übrige Gemeinden Kanton Zürich, übrige Kantone, Ausland)
2. Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um den Zürcher Stadtkreis 3 wieder sicherer zu machen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3651. 2013/54**

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 27.02.2013:**

**Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Kapazitäten und Bedarf an Nutzflächen für die Unterbringung der Flüchtlingsfamilien**

Von Walter Angst (AL) ist am 27. Februar 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat dem Bundesamt für Migration den Standort Duttweilerareal als Platz für ein Bundesverfahrenszentrum angeboten. Die Arealfläche beträgt rund 6000 Quadratmeter. Laut Medienberichten soll im Bundeszentrum Raum für 500 Flüchtlinge, 100 Arbeitsplätze für MitarbeiterInnen des BFM, eine Schule, Beschäftigungsmöglichkeiten und Sportangebote geschaffen werden. Da das Areal nachts geschlossen und der Zugang ständig kontrolliert werden soll, dürften weitere Flächen für Umzäunung und Sicherheit benötigt werden.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Von was für Kapazitäten (Personenzahl) und was für Bedarf an Nutzflächen für
  - a. Unterbringung
  - b. Aufenthalt (Innen und Aussen)
  - c. Schule
  - d. Beschäftigung/Sport
  - e. Arbeitsplätze
  - f. Sicherheitsdienstist man bei der Suche nach einem geeigneten Areal ausgegangen?
2. Mit welchen Kapazitäten und Nutzflächen wird für die Flüchtlingsfamilien mit Kinder geplant?
3. Welche schweizerischen und internationalen Minimalstandards für Unterbringung sind bei einem Aufenthalt der Personen von mehr als 4 Monaten im Zentrum zu berücksichtigen? Gelten besondere Bestimmungen, weil die BewohnerInnen das Zentrum während rund der Hälfte des Tages nicht verlassen dürfen?
4. Wie kann der Raumbedarf auf dem Duttweilerareal zur Verfügung gestellt werden? Bitte um Angabe der in der Containersiedlung für die einzelnen Nutzungsbedürfnisse zur Verfügung stehenden Geschoss- oder Freifläche, der Ausnützung, der Anzahl "Stockwerke", der verbleibenden und von den BewohnerInnen nutzbaren Freiflächen.

5. Bitte um Beilage der Ergebnisse der Testplanung.
6. Hat man bei der Beurteilung des Projekts Fachleute beigezogen, die das geplante Bundesverfahrenszentrum aufgrund der geltenden Minimalstandards für Haftanstalten geprüft haben? Wenn Ja: Was waren die Ergebnisse dieser Prüfung?
7. Wie gross sind bei Referenzprojekten (Empfangszentren des Bundes) die in Frage 1 erfragten Werte?
8. Gibt es in der Umgebung des Duttweilerareals weitere städtische Flächen, die den BewohnerInnen des Bundesverfahrenszentrums für Aufenthalt, Sport, Freizeitbeschäftigung zur Verfügung gestellt werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

### **K e n n t n i s n a h m e n**

**3652. 2010/170**

**SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. Februar 2013):

Beat Camen (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**3653. 2010/174**

**SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Christoph Gut (SP) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. Februar 2013):

Duri Beer (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**3654. 2010/175**

**SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Linda Bär (SP) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. Februar 2013):

Sylvie Fee Matter (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

**3655. 2012/397**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Samuel Dubno (GLP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2012:  
Ziele und Massnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsplans**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 60 vom 30. Januar 2013).



- 3656. 2012/410**  
**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP)**  
**vom 07.11.2012:**  
**Immobilienbewirtschaftung, Hintergründe für die hohen Fluktuationsraten des Personals**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 92 vom 6. Februar 2013).

- 3657. 2013/10**  
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP) und 52 Mitunterzeichnende vom 09.01.2013:**  
**Fluglärmbelastung, durch die «Südstarts geradeaus» über das Stadtgebiet sowie Auswirkungen der Teilrevision des Luftfahrtgesetzes auf die Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 90 vom 6. Februar 2013).

Nächste Sitzung: 6. März 2013, 17 Uhr.